

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage			Drucksachennummer 279.1/2018
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	4.b	07.03.2019

Antrag der Fraktion Die Grünen vom 26.09.2018
hier: Verbindliche Elternbefragung zur zukünftigen Schullandschaft

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Bereits im Sommer 2018 hatte sich die Schulverwaltung um einen Gesprächstermin bei der Bezirksregierung bemüht, um die erforderlichen Maßnahmen und zeitlichen Vorgaben zum Start in eine neue Mettmanner Bildungslandschaft mit der Bezirksregierung abzustimmen.

Die Bezirksregierung hat –nach ersten Terminverhandlungen im August/September- erst aus zusätzlich externem Anlass (eine kreisangehörige Stadt bat in Sachen schulgrenzenüberschreitende Abstimmungsfragen um einen Termin) am 05.12.2018 ein Gespräch möglich machen können.

Obwohl die Gesprächsthematik sich ausweislich des Anlasses nicht priorisierend um das Thema *Gesamtschule in Mettmann* drehte, nutzte die Verwaltung die Gelegenheit, um mit der Übergabe aussagefähigen Zahlenmaterials zur Schulsituation in Mettmann eine erste Tendenzaussage zur Gesamtschulfrage für Mettmann zu bekommen.

Eine zumindest grobe Auswertung der Zahlenwerke sicherte die Bezirksregierung zu.

Leider ist das angekündigte Protokoll des Gespräches vom 05.12. bis heute nicht eingegangen.

Auf Nachfrage bedauerte die Bezirksregierung, dass ein Protokoll bisher nicht erfolgt sei; da die ehemals zuständige Mitarbeiterin jedoch mittlerweile nicht mehr für die Bezirksregierung arbeite, sei ein nachrangiger Vollzug kaum noch zu erwarten.

Diese ganzen --nicht durch die Schulverwaltung beeinflussbaren unerfreulichen Zeitverzögerungen- haben die Verwaltung dazu veranlasst, zunächst eine modifizierte Zeitplanung zu erarbeiten.

Ein Anschlussgespräch mit einer verantwortlichen Mitarbeiterin der Bezirksregierung konnte erst für Mitte März terminiert werden.

Das Consulting-Unternehmen, das den schulfachlich/pädagogischen Part (inkl. Empfehlungen zur Raumorganisation, -größe usw.) für die Verwaltung erarbeiten sollte, ist in der ersten Jahreshälfte/bis ca. Herbst nicht beeinflussbar gebunden.

Das Consulting-Unternehmen Garbe & Lexis hat bereits zahlreiche Kommunen bei der Errichtung einer Gesamtschule begleitet, zuletzt die Städte Haan und Neukirchen-Vluyn. Es bietet sich an, auf den Erfahrungsschatz der Firma zu vertrauen.

Persönliche Gespräche mit Frau Lexis haben bereits stattgefunden, eine belastbar operative Begleitung des Projektes ist jedoch nicht vor frühestens Herbst des Jahres planbar.

Hinzu kommen weitere Aspekte, die einen tatsächlichen Beginn des Schulbetriebes im Jahre 2020/2021 eher unwahrscheinlich erscheinen lassen. Ohne die fachliche Expertise von Garbe-Lexis können keine konkreten baulichen Planungen begonnen werden.

Weiterhin besteht ein erheblicher Firmen- und Fachkräftestau, so dass für die baulichen Tätigkeiten wahrscheinlich eine erhebliche Vorlaufzeit nötig ist.

Frau Lexis befürchtet darüber hinaus, dass es vor 2020/2021 keine (kommissarische) Schulleitung geben wird, ähnliche Befürchtungen hatte die Bezirksregierung bereits in dem gemeinsamen Gespräch am 5.12.2018 kommuniziert. Dort wurde die Notwendigkeit, bei dem Beibehalten der Planungen zum Schuljahresbeginn 2020/2021 das zwingende Erfordernis einer arbeitsfähigen Schulleitung spätestens zum Februar 2020 (Terminfestlegung durch die Bezirksregierung selber) bereitstellen zu müssen, kaum haltbar sein wird.

In dem für März terminierten Gesprächen sowohl mit der Fa. Garbe & Lexis als auch mit der Mitarbeiterin von der Bezirksregierung werden genau diese Erfordernisse nochmals konkret hinterfragt werden, um hier dann auch intern mit dem Baudezernat in die finale Zeitplanung für die Vorbereitungen zur Errichtung einer Gesamtschule einsteigen zu können.

Nicht zuletzt unter Heranziehung der massiven terminlichen Vorlaufzeiten bei den Kontakten mit der Bezirksregierung ist ein realistisch beplanter Beginnzeitpunkt für die Inbetriebnahme der Gesamtschule der Schuljahresbeginn 2021/2022.

Die Festlegung dieses Zeitpunktes ist ebenso den oben dargelegten verschiedenen Aspekten geschuldet, u.a. die unverzichtbare Planungsbegleitung durch ein externes Unternehmen.

Vor schulorganisatorischen Maßnahmen, wie auch von einer frühzeitigen Elternbefragung rät die Firma Garbe & Lexis nicht nur ab, sie wäre auch aus fachlichen Gründen –Garbe/Lexis hält eine verbindliche Elternbefragung als allerersten Schritt für nicht empfehlenswert!- nicht bereit, die Begleitung der Maßnahme zu übernehmen, falls die Stadt Mettmann jetzt schon im Vorfeld eine Elternbefragung durchführen würde.

Ausweislich ihrer Expertise wäre eine Erarbeitung etlicher Planungsdetails vor der Elternbefragung dringlich zu empfehlen.

Die Firma Garbe & Lexis verfügt über einen Zeitplan für alle erforderlichen Maßnahmen, der sich in der Vergangenheit bewährt hat.

Mit der Bezirksregierung Düsseldorf wird es Mitte März ein weiteres Gespräch geben, mit der Firma Garbe & Lexis ist die Verwaltung ebenfalls in die konkrete Zeitplanung eingestiegen.

Sollte es bei der bisherigen Planung eines ersten Einstieges in den operativen Lehrbetrieb bereits zum Schuljahr 2020 bleiben, werden alle oben dargestellten zeitlichen Risiken in Kauf genommen.

Die Verwaltung wird zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport im Sommer weiter bzgl. des dann aktuellen Planungsstandes und die weiteren Schritte berichten.